## Drogensendung in der Handtasche der Freundin

## Bewährungsstrafe für Dealer

hmd OSNABRÜCK. Den Handel mit Drogen räumte der 30-jährige Osnabrücker ein. Dies brachte ihm in Verbindung mit einer alten Verurteilung eine Bewährungsstrafe von 18 Monaten ein. Fraglich war die Rolle seiner Lebensgefährtin, in deren Handtasche Marihuana gefunden worden war. Das Amtsgericht Osnabrück kam in dem gestrigen Verfahren zu dem Ergebnis, dass sie sich lediglich der Beihilfe schuldig gemacht habe, und verhängte eine Geldstrafe.

Aufgeflogen war der Handel im vergangenen August: Ein 23-jähriger Bekannter, der bereits verurteilt wurde, hatte sich bei dem Angeklagten gemeldet: "Man kannte sich als Weichdrogenkonsumenten", erläuterte der Verteidiger. Das bedeutete, dass man sich bei Bedarf gegenseitig Marihuana verkaufte. In diesem Fall hatte der Anrufer 50 Gramm bestellt, die 300 Euro kosten sollten.

## Hausdurchsuchung

Eigentlich hatte der Angeklagte diese im Zuge anderer Erledigungen liefern wollen, da er aber aufgehalten wurde, bat er seine Lebensgefährtin darum, die Drogen zu überbringen. Das Pech der 31-Jährigen: Genau zu dem Zeitpunkt fand bei dem potenziellen Käufer eine Hausdurchsuchung statt, und bei dieser Gelegenheit warfen die Polizeibeamten auch einen Blick in die Handtasche der Besucherin.

Die Drogenkarriere des Angeklagten ist lang: Mit 15 Jahren fing er an, gelegentlich Marihuana zu rauchen, mit 18 geschah dies regelmäßig.

In der Wohnung des Paares, das von Hartz IV lebt,

fanden die Polizeibeamten nicht nur weitere 59 Gramm Marihuana. Sie stellten auch fest, dass das Gäste-WC als Konsumraum verwendet wurde. Da das Paar drei Kinder hat, blieb die Tür tagsüber geschlossen.

Dass die Partnerin über die Drogenabhängigkeit des 30-Jährigen im Bilde war, räumte die Verteidigung sofort ein. Seiber habe sie aber weder konsumiert noch Drogen verkauft, unterstrich der Rechtsanwalt.

## Lediglich Beihilfe

Die Staatsanwaltschaft sah dennoch eine Täterschaft und nicht allein Beihilfe und forderte eine Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 15 Euro.

Zu einem anderen Ergebnis kam die Verteidigung. Die "Tatherrschaft" habe beim Partner gelegen, darüber hinaus könne man die Kronzeugenregelung anwenden, da die Angeklagte eine "aktive Tataufklärung" geleistet habe. Die Verteidigung plädierte deshalb darauf, keine Strafe zu verhängen.

Das Amtsgericht kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass lediglich Beihilfe vorliege. Es verhängte dennoch eine Geldstrafe über 60 Tagessätze zu je zehn Euro.

Der Haupttäter wurde zwar zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, diese ist aber an eine stationäre Drogentherapie gebunden. Wenn er diese abbreche, müsse er doch ins Gefängnis, machte der Vorsitzende Richter in der Urteilsbegründung deutlich.

Laut Verteidigung hat der 30-Jährige bereits eine Kostenzusage für die Therapie, nur das Datum sei noch offen